Michael Buhlmann

Vom Namen zum Ort – Lintorf im frühen und hohen Mittelalter

I. Einleitung: Ortsgeschichte als Teil der mittelalterlichen Geschichte

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca. 1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Früheres Mittelalter ist die Zeit bis ins 12. Jahrhundert, späteres die ab dem 12. Jahrhundert. Mag auch diese Unterteilung nach Epochen dem Verlauf regionaler Geschichte nicht direkt entsprechen, so findet dieses dennoch brauchbare Instrument der Periodisierung auf für die nachfolgende Lintorfer Geschichte seine Verwendung (BUHLMANN, Südwestdeutschland, S.7).
Im Rahmen der mittelalterlichen Geschichte kommt dann der Ortsgeschichte eine besondere Bedeutung zu. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der Großteil der heute bestehenden Dörfer und Städte im Mittelalter entstanden sind. Wir fragen also mit der Ortsgeschichte nach den Ursprüngen des jeweiligen Ortes. Zum anderen ist auf Grund der wenigen auf uns gekommenen archäologischen und schriftlich-historischen Quellen, die es zum frühen und hohen Mittelalter gibt, die Kombination aller Quellenarten sehr wichtig. Das bedeutet bezogen auf die Ortsgeschichte ein Zusammenspiel von Archäologie, Ortsnamenkunde und mittelalterlicher Geschichte. Sachüberreste, der Name des Ortes und die schriftliche Überlieferung bilden dazu die Grundlage, und wir tun gut daran, diese Vorgehensweise bei der nachstehenden Ermittlung früh- und hochmittelalterlicher Lintorfer Geschichte zu beachten. Es gilt also, die Entwicklung vom Namen zum Ort darzustellen (Abschnitte II.-V.).

II. Annäherung an einen Ort: Der Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper im früheren Mittelalter

Wir ordnen als Erstes die Lintorfer Geschichte des frühen und hohen Mittelalters in die allgemeinen historisch-politischen Zusammenhänge dieser Zeit ein. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Umbruchszeit des 5. Jahrhunderts, die nur unzureichend mit dem politischen Ende des römischen Reiches am Niederrhein, der „Völkerwanderungszeit“ oder der fränkischen „Landnahme“ umschrieben werden kann. Für das Niederbergische und die angrenzenden Gebiete an Rhein und Ruhr bedeutete diese Zeit insofern eine Zäsur, dass germanische Siedlungen der römischen Kaiserzeit im 3./4. Jahrhundert aufhörten zu bestehen und dass die fränkische Reihengräberzivilisation an der unteren Ruhr und entlang des Rheins erst seit dem 6./7. Jahrhundert für uns fassbar wird. Ob die zu den Reihengräberfriedhöfen gehörenden Siedlungen eine Siedlungskontinuität bis in das Mittelalter zeigen, bleibt dabei zweifelhaft (BUHLMANN, Stadterhebung, S.19ff).

Die im 8. Jahrhundert einsetzende schriftliche Überlieferung lässt mehr erkennen. Von einer christlichen Durchdringung des Raums an Rhein und Ruhr ist nun die Rede. Die Klostergründungen in (Düsseldorf-) Kaiserswerth und (Essen-) Werden gegen Ende des 7. Jahrhunderts bzw. um 800 gehören hierher, ebenso die Missionierung der fränkischen Boruktuarier durch den Angelsachsen Suitbert (†713) und die der Westsachsen durch den Friesen Liudger (†809). Gerade die christlichen Missionierungen machen deutlich, dass sich das Land rechts des Rheins zwischen Ruhr und Wupper als Teil der *Francia antiqua*, des alten fränkischen Siedlungsraums, in einer Randlage des merowingisch-frühkarolingischen Frankenreichs befand. Im 7. und 8. Jahrhundert werden dann im östlich-austrasischen Reichsteil bzw. Teilreich des Frankenreichs politische Strukturen erkennbar, etwa das „Land“ Hattuarien u.a. an der unteren Ruhr oder das „Herzogtum“ Ribuarien als austrasisches Kernland links- und rechtsrheinisch um Köln. Zur Zeit Kaiser Karls des Großen (768-814) erscheint zudem der Ruhrgau an der unteren Ruhr zwischen Duisburg und Werden als eine den (vordringenden) Sachsen benachbarte (fränkische) Siedlungskammer mit einer (überwiegend) christlichen Bevölkerung.

Die landschaftlich-politische Raumgliederung der östlichen Randzone des Frankenreichs, die nach den Sachsenkriegen Karls des Großen (772-804) keine Randzone mehr war, ergänzte sich mit der Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung in den rechtsrheinischen und neu eroberten sächsischen Gebieten. Ein Diplom des ostfränkischen Königs Ludwig des Kindes (900-911) vom 3. August 904 für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth erwähnt mit dem *pagus Diuspurch* erstmals die (in der historischen Forschung nach ihren Vororten so benannte) Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft. Letztere reicht indes bis in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts zurück und sollte mit dem Grafen als stellvertretenden Amtsträger des Königs die politische Einflussnahme des Herrschers im Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper sicherstellen. Jedenfalls sind noch bis nach der Mitte des 12. Jahrhunderts Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft bezeugt (BUHLMANN, Stadterhebung, S.8-13; LORENZ, Kaiserswerth, S.23-51; MGH DLK 35).

Die karolingische Grafschaft überstand damit die politischen Transformationen des 9. und 10. Jahrhunderts: den Zerfall des karolingischen Frankenreichs, die Reichsteilungen, die Ausformung des deutschen Reiches unter den ottonischen Königen. Die ostfränkisch-

deutschen Herrscher verfügten an Rhein und unterer Ruhr zudem über weitere Stützpunkte. Da ist zunächst einmal der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Duisburger Königshof, umkämpft beim Normanneneinfall von 883/84, mit seiner friesischen Kaufleutesiedlung (893), spätestens im 10. Jahrhundert Pfalzort und ausgezeichnet durch eine Vielzahl von Herrscheraufenthalten. Zusammen mit Kaiserswerth wurde Duisburg und das umliegende umfangreiche Reichsgut nach 1016 an den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) verschenkt; um 1045 gelangte diese Schenkung wieder an das Königtum zurück, doch Duisburg verlor seine Vorortfunktion an Kaiserswerth, das unter den salischen und staufischen Herrschern zum Mittelpunkt der Königsmacht an Rhein und unterer Ruhr wurde (BUHLMANN, Quellen II; BUHLMANN, Quellen IX; BUHLMANN, Pfalzgrafen, S.19ff, 28).

In Kaiserswerth wurde die durch den Angelsachsen Suitbert gegründete geistliche Kommunität nach 1045 als Kanonikerstift einer entstehenden Pfalz organisiert, die wiederum 1062 zum Schauplatz der Entführung des noch unmündigen Königs Heinrich IV. (1056-1106) wurde. Die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts sah die staufische Pfalzanlage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190), die auch Zollstelle war, sah Kaiserswerth als Zentrum der sog. staufischen Prokuration, die nach dem Untergang der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft das noch bestehende Reichs- und Reichskirchengut zusammenfasste. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, nach dem deutschen Thronstreit zwischen Staufern und Welfen (1198-1208/15), stellte sich Kaiserswerth als Ort mit städtischen Strukturen, Pfalzstift und Pfalz (Burg) dar. Die Burggrafen Gernand I. (vor 1221-1245/49) und Gernand II. (1245/49-1271) an der Spitze von Burg und Prokuration behaupteten sich erfolgreich in den Kämpfen zwischen den Stauferherrschern und dem Gegenkönig Wilhelm von Holland (1247-1256). Mit der Verpfändungspolitik Wilhelms und in der Zeit des Interregnums (1245/56-1273) ging für das deutsche Königtum fast jeglicher Einfluss auf das Geschehen an Rhein und unterer Ruhr verloren (BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit; LORENZ, Kaiserswerth, S.61-99).

Die Mönchsgemeinschaft Werden an der unteren Ruhr wurde nach ihrer Zeit als liudgeridisches Eigenkloster dem ostfränkischen Königtum unterstellt (877) und entwickelte sich zu einer königsunmittelbaren Reichsabtei, reichlich versehen mit Gütern, auch kulturell und politisch bedeutsam, wie die Beteiligung der Werdener Äbte an der Reichspolitik des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts zeigt. Die enge Bindung an das Königtum war eine Voraussetzung für die Ausbildung eines kleinen Werdener Territoriums und für die reichsfürstliche Stellung der Äbte seit dem 13. Jahrhundert (Buhlmann, Immunitätsurkunde; BUHLMANN, Umlandbeziehungen; STÜWER, Werden).

Die Frauengemeinschaft in (Düsseldorf-) Gerresheim war eine Gründung des Adligen Gerrichs (9. Jahrhundert, 3. Drittel). Nach ihrer weitgehenden Zerstörung durch die Ungarn (919) wurde die Kommunität Eigenkloster des Kölner Erzbischofs, im späteren Mittelalter treten die Grafen von Berg als Vögte des Frauenstifts in Erscheinung (WEIDENHAUPT, Kanonissenstift).

Die Grafen von Berg schließlich, deren Anfänge ins 11. Jahrhundert zurückreichen, können als Gewinner des allgemeinen Territorialisierungsprozesses an Rhein, Ruhr und Wupper gelten. Ihnen gelang es, nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft große Teile des nach ihnen benannten Bergischen Landes, u.a. den Ratinger Raum, ihrem Territorium einzugliedern. Die Grafschaft Berg wurde im späten Mittelalter zu einer bedeutenden Landesherrschaft am Niederrhein (BUHLMANN, Stadtentwicklung, S.26ff; SCHMALE, Grafen von

Berg).

III. Zeugnisse am Ort: Die archäologischen Quellen

Die Besiedlungszäsur des 5. Jahrhunderts rechts des Niederrheins spiegelt sich auch in den archäologischen Zeugnissen aus Lintorf wider. Die germanische Siedlung am Dickelsbach geht in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts ein, ob Funde des 4. Jahrhunderts auf eine Besiedlung des Lintorfer Raums hinweisen, erscheint zweifelhaft. Erst Reste karolingerzeitlicher Wölbwandtöpfe und Scherben Badorfer Art, die ins endende 8. bzw. beginnende 9. Jahrhundert datiert werden können, zeigen im Bereich des Beeker Hofes bzw. in der Flur „Im kleinen Feld“, also nördlich und südlich des Dickelsbachs wieder Siedlungsaktivitäten an (BUHLMANN, Quellen III; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.107, 111; LOHUIZEN, Hofesstelle).
Auch für die folgenden Jahrhunderte sind Keramikfragmente aus Lintorf überliefert. Im Lintorfer Westen finden sich (importierte) Scherben Badorfer und Pingsdorfer Ware aus dem 10. bis 13. Jahrhundert, Reste brauner und blaugrauer Kugeltöpfe, von Deckeln, Pfannen und Kannen sind für das 11./12. Jahrhundert am Fliegelskamp bezeugt, eine Töpferei am Dickelsbach ist an Hand von Scherben in das 11./13. Jahrhundert datierbar, Töpferwerkstätten bei Lintorf (und hauptsächlich) (Ratingen-) Breitscheid haben vom 12. Jahrhundert an die Breitscheider Keramik produziert (LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111; LOHUIZEN, Bemerkenswerte Funde, S.212).
Gedacht werden muss auch der 1876/77 abgerissenen alten Lintorfer Pfarrkirche, einer kleinen romanischen Saalkirche, die bis ins 12. (Westturm) bzw. in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Chorgeviert mit halbrunder Apsis) zurückreichte (KUBACH, VERBEEK, Baukunst, Bd.2, S.673; VOLMERT, Lintorf, S.18ff, 63, 327).

IV. Der Name des Ortes: „Lintorf“

Wir konzentrieren uns zunächst auf die Ersterwähnung des Ortes Lintorf. In einer Schenkungsurkunde an das Kloster Werden, die in die Zeit von dessen Abt Gerold (1031-1050) zu setzen ist, wird erstmals „eine [Manse] in Lintorf“ (*in Lindthorpa vnum [mansum]*) genannt. Den Ortsnamen „Lintorf“ überliefern auch andere Werdener Quellen des hohen Mittelalters ziemlich einheitlich als *Lindthorpe* (1052; 12. Jahrhundert, Mitte), *Lintdorpe* oder *Lintorp* (13. Jahrhundert). Grundwort des Ortsnamens ist *-dorf*, *-thorpe*, das eine menschliche Ansiedlung bezeichnet. Dabei wird man wohl *-dorf* im Sinne von etwas „Umgrenzten, Umzäunten“ verstehen können. Das Bestimmungswort *lind-* entzieht sich dagegen einer (einheitlichen) Interpretation. Einmal soll der Lindenbaum namengebend gewesen sein, dann wieder der Bach Linnep (Hummelsbach), der im frühen Mittelalter auch dem Dickelsbach der Lintorfer Umgebung seinen Namen gab und an dessen Lauf wahrscheinlich die Siedlung, die sich Lintorf nannte, entstanden ist (BUHLMANN, Quellen III; CRECELIUS I 91; VOLMERT, Lintorf, S.9ff).
Immerhin lässt das Grundwort *-dorf* auf ein hohes Alter schließen. Lintorf wird um einiges älter sein als das Datum seiner ersten schriftlich-historischen Erwähnung. Archäologische

Funde am Beeker Hof in Lintorf reichen – wie wir eben gesehen haben – bis in das 8./9. Jahrhundert zurück. Und auch der Besiedlungsprozess im Ratinger Raum, der vom Rhein aus das Niederbergische erschloss, also von Westen nach Osten verlief, stützt das Alter des *dorf*-Namens, da die von der Ortsnamenkunde als älter angesehenen Toponyme auf *-heim*, *-ingen* oder *-dorf* in der Nähe des Rheins liegen, während sie im Niederbergischen östlich von Ratingen und Lintorf nicht mehr auftreten und hier jüngere Rodungsnamen das Bild bestimmen (BUHLMANN, Stadterhebung, S.19-24; BUHLMANN, Quellen IV).
Später zu diskutierende Quellen machen es wahrscheinlich, dass vor und neben der Werdener Mönchsgemeinschaft das Kaiserswerther Kloster bzw. Stift in Lintorf Besitz und Einfluss hatte. Auch die Existenz einer frühen Lintorfer Kirche lässt sich nicht ganz ausschließen, zumal wenn man Ratingen als Parallele nimmt. Ähnlich wie Ratingen um diese Zeit können wir uns daher das frühmittelalterliche Lintorf vorstellen als eine weilerartige Streusiedlung vielleicht mit einer Kirche als Mittelpunkt (BUHLMANN, Quellen III; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111f).

V. Grundherrschaften am Ort: Lintorf im frühen und hohen Mittelalter

Die Geschichte Lintorfs im frühen und hohen Mittelalter wird nur von wenigen schriftlichen Quellen erhellt, die zudem einseitig – in einer agrarisch geprägten Welt – den Grundbesitz von zumeist geistlichen Gemeinschaften beleuchten. So finden sich Urkunden des Stifts Kaiserswerth neben den Urkunden und Urbaren des Klosters Werden und der Frauengemeinschaft Gerresheim. Daneben sind drei Diplome ostfränkisch-deutscher Herrscher zu nennen, die den Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper als Wirkungszone des Königtums erhellen.
Im Einzelnen ist zuerst von der bereits erwähnten Schenkungsurkunde der Adligen Adelheid an das Kloster Werden zu berichten. Das in einer Abschrift des 12. Jahrhunderts überlieferte Textstück unterrichtet uns, wie eine *nobilis femina*, eine „adlige Frau“, wahrscheinlich eine Witwe, zur Zeit des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) der Mönchsgemeinschaft an der Ruhr zahlreiche Güter und Besitztümer – darunter „eine Manse in Lintorf“ – vermittels einer *traditio* („Übertragung“) aushändigte und dafür Klostergüter in Landleihe (*per precariam*) sowie Leistungen des Klosters bekam. Die Frage des Seelenheils, die Versorgung und der Schutz durch das Kloster standen wohl für Adelheid bei der Übergabe ihrer Güter im Vordergrund, während für das Werdener Kloster diese Schenkung ebenfalls vorteilhaft gewesen sein muss. Die Zahlungen und Abgaben an Adelheid erloschen ja mit deren Tod, ebenso konnte dann über die in Landleihe ausgegebenen Güter wieder verfügt werden, der von Adelheid geschenkte Besitz ergänzte den Großgrundbesitz des Werdener Klosters, die Werdener Grundherrschaft, also das Wirtschaftssystem zur Versorgung des Klosters. Was zudem Adelheid dem Ruhrkloster übergab, war Besitz in der näheren Werdener Umgebung, dort, wo das Kloster schon erheblichen Einfluss besaß (CRECELIUS I 91).
Die Schenkungsurkunde der Adelheid lässt weiter den regional begrenzten Besitz einer adligen Kleingrundherrschaft erkennen. Im Mittelpunkt dieser Grundherrschaft stand wohl der eigenbewirtschaftete Hof (*curtis*) in Velbert, zu dem Hörige (*mancipia*) und Rechte „an den

Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen“ sowie ein Anteil an der (Eigen-) Kirche gehörten. An Bauern zur Bewirtschaftung ausgegebene Landstücke, sog. Mansen (*mansi*, Hufen) in der Größe von bis zu 10 Hektar, erbrachten darüber hinaus Abgaben und Frondienste. Die Streuung des Grundbesitzes und die Tatsache, dass in der Urkunde nur ein Teil der Eigenkirche als Eigentum Adelheids erscheint, machen ererbten Besitz und Erbteilungen wahrscheinlich (BUHLMANN, Quellen III).

Die zweite hier vorzustellende Werdener Urkunde ist ein durch den Werdener Abt Gero (1050-1063) besiegeltes Original vom Jahr 1052. Auch diese Urkunde hat die Schenkung von Gütern an das Ruhrkloster zum Inhalt. Tradenten sind hier ein „gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild“. Verschenkt wurden Güter in der (Essen-) Laupendahler und Lintorfer Gemarkung (*in Lindtorpero markero*) mit Ausnahme einer Manse in Lintorf. Vermehrt um einige abteiliche Güter, wurde der übertragene Besitz vom Werdener Abt in Landleihe wieder an die Tradenten ausgegeben (BUHLMANN, Quellen V; NrhUB I 188; VOLMERT, Lintorf, S.13f).

Schenkungen und andere Formen des Besitzerwerbs wie Kauf oder Tausch mündeten in der Verwertung von Besitz und Rechten durch das Werdener Kloster. Dabei geschah die Nutzung des eigenbewirtschafteten bzw. ausgegebenen Grundbesitzes (Sal- und Leiheland) über Abgaben und Frondienste abhängiger Bauern (Hörige, Zensuale, Freie), die Erträge und Dienste wurden in Urbaren und Heberegistern aufgezeichnet. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt solch ein Heberegister des Werdener Fronhofs Kalkofen (bei Velbert). Es führt die Hofstellen der Villikation (Einern-) Kalkofen an, also eines Hofverbands mit dem Fronhof als Verwaltungsmittelpunkt, nennt die abhängigen Bauern und die zu erbringenden Leistungen, verpflichtet den Meier (Vorsteher) der Villikation zu bestimmten Abgaben an bestimmten Terminen. Auch Lintorf wird erwähnt, der Werdener Besitz in Lintorf gehörte zur Villikation Kalkofen, ein gewisser Liudolf hatte hier Abgaben in Höhe 16 Pfennigen und einem Obolus zu leisten, u.a. für das Wochenwerk und für den Königsdienst (*servitium regis*) des Klosters. Ein Heberegister desselben Fronhofs aus dem 13. Jahrhundert lässt in Lintorf vier Hofstellen in Werdener Besitz vermuten, u.a. die Hofstelle Liudolfs mit denselben Abgaben wie im 12. Jahrhundert (Urbare Werden A, S.195-198, 312f).

In die Zeit um 1220 gehört dann das Heberegister des Frauenstifts Gerresheim. Es führt Besitz, Rechte, Abgaben und Leistungen auf, weiß von zwölf Fronhöfen des Stifts zu berichten und ordnet den Gerresheimer Besitz in Lintorf den Villikationen des Oberhofs Dern (bei Gerresheim) bzw. dem Fronhof (Ratingen-) Hösel zu. Drei Männer aus Lintorf stellten Gurte für Fässer her. Zudem werden kurmedepflichtige Güter eines Heinrich Stuombel wohl zum 14. Jahrhundert erwähnt. Ins Umfeld der Gerresheimer Frauengemeinschaft gehört dann noch der Geistliche Heribert von Lintorf, der 1217 als Zeuge in einer Urkunde des Stifts erscheint (HARLESS, Heberegister Gerresheim, S.114f; VOLMERT, Lintorf, S.34f).

Auch das Kaiserswerther Pfalzstift war in Lintorf begütert. Zumindest aus einer um das Jahr 1145 zu datierenden Urkunde geht hervor, dass ein *magister* Werembold für das Seelenheil seiner Nachkommen Joel und Beatrix der Kanonikergemeinschaft Ackerland in Lintorf überließ. Der Zins dieser zehn Joch Land diente der alljährlichen Ausstattung der Kaiserswerther Suitbertuskirche mit Teppichen. Dabei sollten diese Matten, zwei kleine und vier große, bis zum Vorabend von Allerheiligen (1. November) beschafft und am Abend vor dem Festtag ausgelegt werden, sicher um die Kanoniker und den Vorsänger vor der Kälte des Winters zu

schützen, aber auch zum Schmuck der Kirche. Für die Lintorfer Verhältnisse um die Mitte des 12. Jahrhunderts besagt diese Urkunde noch, dass die Familie von Werembold und dessen Bruder Rutger in Lintorf begütert gewesen war (BUHLMANN, Quellen XIV; UB Kw 13).
Im Zusammenhang mit dem Immunitätsdiplom Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) für das Stift Kaiserswerth vom 25. November 1193 werden neben anderem nicht näher bezeichnete Rechte der Kanonikergemeinschaft im Lintorfer Forst (*in forestis Lintorp …*) erwähnt. Die Urkunde spannt dabei den Bogen von der Klostergründung Suitberts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Dreh- und Angelpunkt der Kaiserswerther Grundherrschaft im rechtsrheinischen Vorfeld des Pfalzortes war offensichtlich der Hauptfronhof *Rinhusen* (*Rinthusen*; heute abgegangen), der – von dem Hausmeier Pippin dem Mittleren (687-714) an den Klostergründer Suitbert verschenkt – zur Ausstattung des Klosters bei dessen Gründung gehörte. Die ausgedehnten grundherrlichen Gefälle und Rechte *Rinhusens* an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert resultierten indes aus dem engen Zusammenhang zwischen Kaiserswerther Reichs- und Reichskirchengut in der staufischen Prokuration Kaiserswerth (BUHLMANN, Quellen XX; LORENZ, Kaiserswerth, S.17, 165; UB Kw 18).
Wir sind damit bei der letzten hier zu besprechenden Urkunde angelangt. Im Diplom König Heinrichs IV. vom 16. Oktober 1065 übertrug der Herrscher seinem Freund und Berater, dem Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (1043-1072), ausgedehntes Reichsgut an Rhein und Ruhr, und zwar den Königshof Duisburg sowie einen Forst mit königlichem Bann zwischen Rhein, Ruhr, Düssel und der „Kölner Straße“. Hof und Forst sind übrigens nicht lange der Kirche von Bremen-Hamburg verblieben, das Reichsgut unterstand danach wieder dem Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft, der es im Rahmen einer sog. Reichsgutvogtei verwaltete (BUHLMANN, Quellen VI; MGH DHIV 172).
Der Hof (*curtis*) Duisburg und der angrenzende Reichsforst (*forestis*) sollen uns noch etwas beschäftigen. Der Königshof in Duisburg war, wie wir unschwer aus seinem in der Urkunde mitgeteilten Zubehör erkennen können, Zentrum einer (königlichen) Grundherrschaft mit abhängigen Leuten, den Ländereien aus eigenbewirtschaftetem und Leiheland, den Sonderbereichen wie Mühlen, Forsten, Weingärten und Fischteichen sowie diversen Rechten und Einnahmen. Ein wesentlicher Bestandteil königlicher Rechte und Güter im Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper bildete aber auch der Duisburg umgebende Reichswald. Vielleicht war die unmittelbar rechts des Rheins gelegene Waldzone ursprünglich als vorgelagertes Glacis des römischen Limes römisches Staatsland gewesen, bevor es in die Hand der fränkischen Merowingerkönige kam und von dort über die Karolinger als Reichsgut an die ostfränkisch-deutschen Herrscher gelangte. Der Reichsforst, soweit Heinrich IV. ihn verschenkte, lag nach unserer Urkunde zwischen Rhein, Ruhr, Düssel und „Kölner Straße“, war mithin Teil des südlich der Ruhr gelegenen *Wenaswaldes*, in dem übrigens um die Mitte des 9. Jahrhunderts auch Ratingen lag. Forst bedeutet dabei ein durch königliche Einrichtung und Abgrenzung, durch „Einforstung“, entstandenes Gebiet aus Wald und Ödland, in dem Jagd und Fischfang dem König vorbehalten, Rodung, Holzgewinnung und Eichelmast eingeschränkt waren. Diese Rechte waren zusammengefasst im sog. Forst- und Wildbann; Aufseher (*forestarii*, „Förster“) überwachten dessen Einhaltung. Auf Grund des nord-südlichen Verlaufs der „Kölner Straße“ (*strata Coloniensis*) und ihres Übergangs über die Ruhr bei Werden muss diese Verkehrsverbindung weit östlich von Ratingen und Lintorf verlaufen sein. Mithin gehörte der Lintorfer Raum zum Reichsforst und war damit eingebunden in ein

Gebiet, in dem der Besitz des Königtums (Reichsgut und Kaiserswerther Reichskirchengut) wohl beträchtlich gewesen sein muss. Erinnert sei an die nur abschriftlich überlieferte Duisburger Mauerbauinschrift von 1111/25, die die Bewohner Hösels zur Befestigung Duisburgs verpflichtete und damit die Höfe und Hofstellen in Hösel der Duisburger Grundherrschaft des deutschen Königs zuordnete (BUHLMANN, Stadterhebung, S.15-18; BUHLMANN, Quellen I, VI, XIII; LORENZ, Kaiserswerth, S.29ff).

VI. Zusammenfassung: Zur mittelalterlichen Geschichte Lintorfs

Soweit die archäologischen Zeugnisse und der „frühe“ Ortsname auf *-dorf* dies beweisen können, hat Lintorf seinen Ursprung im 8. oder 9. Jahrhundert. Die Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von 1193 verweist mit ihrer Bezugnahme auf den Lintorfer Forst vielleicht sogar auf die Zeit von Suitbert und dessen Klostergründung in Kaiserswerth (um 700). Lintorf war eine agrarische Ansiedlung, zunächst vermutlich ein Weiler, eine lose Ansammlung von Höfen und Gehöften, dann, im hohen Mittelalter, eine zunehmend sich verdichtende Siedlung, resultierend aus Landesausbau (Rodungen) und Bevölkerungswachstum. Im Lintorf des hohen Mittelalters hatten verschiedene Grundherrn Besitz und Rechte, die seit dem 11. Jahrhundert sehr zerstreut auftretenden urkundlichen und urbariellen Belege geben uns einen oberflächlichen Einblick in die Grundherrschaften von Adligen sowie in die der geistlichen Gemeinschaften in Kaiserswerth, Werden und Gerresheim und in die Welt der von ihrem jeweiligen Grundherrn abhängigen Bauern. Neben Ackerbau und Viehzucht mit dem spätestens im hohen Mittelalter vollzogenen Übergang zu einer Dreifelderwirtschaft muss es Handwerk in Lintorf gegeben haben. Töpfereien in Lintorf und Breitscheid, die sog. Breitscheider Keramik herstellten, bezeugen dies (Abschnitt III.-V.).

Lintorf hatte für sein Umland eine Mittelpunktsfunktion. Mehrere Indizien sprechen dafür. Da ist zum einen in den schriftlichen Quellen – erstmals zum Jahr 1052 – die Rede von der doch wohl umfangreichen Lintorfer Mark, also von jenen abgegrenzten Gebieten um das Dorf, die das besiedelte, kultivierte und unkultivierte Land ausmachten; zu 1193 erscheint der Ort zudem als Mittelpunkt eines Forstbezirks, des Lintorfer Forsts. Zum anderen besaß zumindest das hochmittelalterliche Lintorf eine Kirche, deren Ursprung wenigstens bis ins 12. Jahrhundert zurückreichte. Die kleine romanische Saalkirche mit Turm, Chorgeviert und Rundapsis war aber keine Pfarrkirche, sondern eine Kapelle im Ratinger Pfarrbezirk und wurde erst im 14. oder 15. Jahrhundert zur Pfarrkirche erhoben, als die Honschaft Lintorf aus der Ratinger Pfarrei ausgegliedert wurde. Schließlich soll der vorgeschichtliche Mauspfad, der Verbindungsweg zwischen Duisburg und Ratingen, den Dickelsbach bei Lintorf überquert haben, so dass Lintorf auch verkehrstechnisch Gewicht hatte (Lintorf, in: Handbuch der historischen Stätten; VOLMERT, Lintorf, S.21f).

Damit sind wir bei der spätmittelalterlichen Entwicklung Lintorfs angelangt. Für das 14. und 15. Jahrhundert können wir von einem Dorf im Amt Angermund der Grafschaft bzw. des Herzogtums Berg ausgehen, eine Anzahl von Höfen zog sich u.a. den Dickelsbach entlang, die Landgemeinde soll 1494 von einer Dorfumfriedung umgeben gewesen sein. Selbst eine Kontinuität von einzelnen frühneuzeitlichen Lintorfer Hofstellen bis ins 15. Jahrhundert herab

ist zu belegen. Die Überlieferung des Klosters Werden nennt z.B. zu den Jahren 1474/77 das nicht näher lokalisierbare *Duven gude in Lintorpe*, mit dem noch 1589/90 ein *Arndt Schell to Aldendorp* behandigt wurde. Gieroth, Kornsgut, Ritterskamp, Beeker Hof und Bürgershof, alle gelegen am Dickelsbach, reichen bis zu 1470 zurück, Gut Termühlen gar bis 1439. Eine Urkunde Graf Wilhelms I. von Berg (1296-1308) vom 20. Mai 1301 nennt noch den „Viehweg“ von Ratingen nach Lintorf über die Angerbrücke (REDLICH, Quellen, Nr.6; VOLMERT, Lintorf, S.32, 45ff).

Unser Augenmerk soll noch den durch Rente und Pacht bestimmten spätmittelalterlichen Grundherrschaften gelten. In den Werdener Urbaren werden zu 1361/62 die Frauen *Bela* und *Nella de Lyntorp*, dann ein *Philippus to Lintorpe* erwähnt, weiter die Ausgaben von 21 Schillingen für die Bewachung der in den Lintorfer Wald zur Mast eingetriebenen Schweine. Zum Jahr 1434 werden die Rechte des Werdener Abtes in der Lintorfer Mark aufgezählt, der Abt erhielt danach seinen Anteil an den Brüchten und den Einnahmen aus der Schweinemast. Das Stift Kaiserswerth hatte, wie wir gesehen haben, in der Lintorfer Mark Rechte und Gerichtsbarkeit. 1399 wurden Streitigkeiten zwischen den Lintorfer Markgenossen und dem Stift entschieden, 1597/1604 trat das Stift seine Rechte an den Herzog von Jülich-Kleve-Berg ab (UB Kw 305, 654; VOLMERT, Lintorf, S.24-47).

Lintorfer Pfarrei, St. Anna-Kirche und Pfarrer sind uns seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt, ebenso das Buch der St. Sebastianus-Bruderschaft von 1470 oder die Tatsache, dass der Lintorfer Pfarrer vom Ratinger investiert wurde. Erinnert sei schließlich an den berühmten Kölner Stadtschreiber und Notar Heinrich von Lintorf (†nach 1387) (UB Rat 168; VOLMERT, Lintorf, S.18-23, 52-73).

VII. Anhang

Karten:

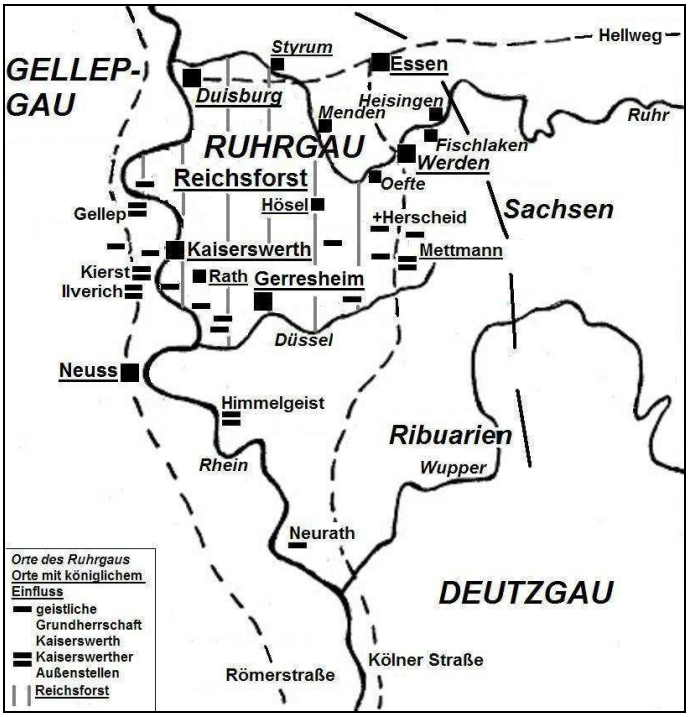

Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft, Reichswald und Prokuration Kaiserswerth (9./10.-12./13. Jahrhundert). Karte: BUHLMANN.

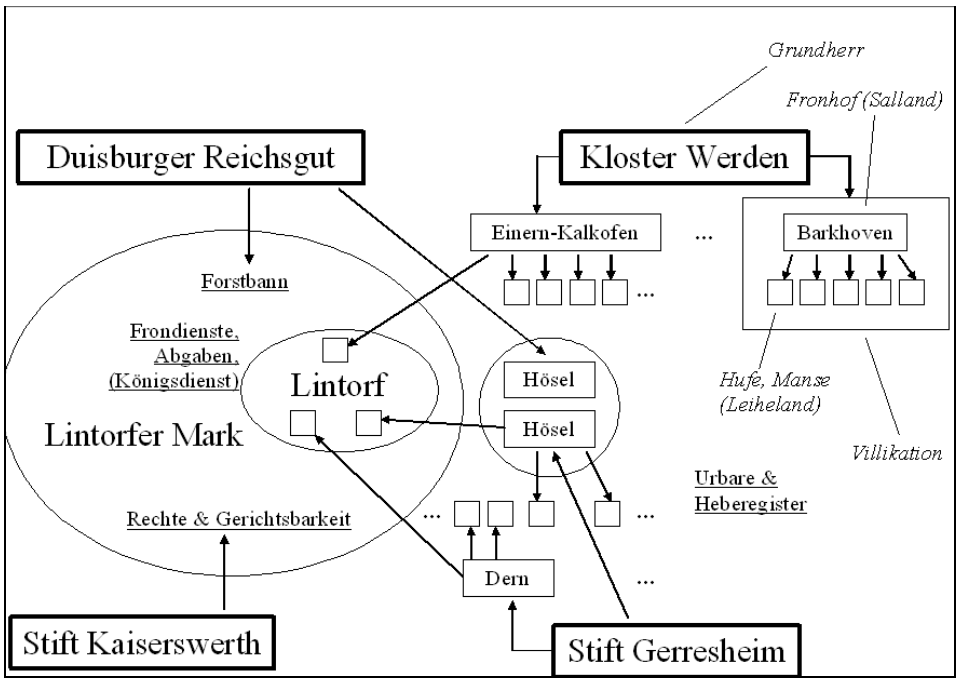

Hochmittelalterliche Grundherrschaften im Lintorfer Raum. Karte: BUHLMANN.

Archäologische Zeugnisse: Auf vormittelalterliche Funde und Sachüberreste aus Lintorf sei noch hingewiesen. Es finden sich: mesolithische, neolithische, jungneolithisch-metallzeitliche Artefakte, Scherben der Hallstatt- und Frühlatènezeit, eine hallstattzeitliche Urne, das Bruchstück eines spätlatènezeitlichen Glasarmrings, über 2000 kaiserzeitlich-germanische Scherben, ein Bronzemedaillon des römischen Kaisers Mark Aurel (161-180), ein Follis des Kaisers Konstantin I. (306-337), ein Aureus des Kaisers Valens (364-378) (BJbb 168, S.469; 178, S.703; 195, S.476f, 483; 195, S.501; 196, S.580; 197, S.279, 286f, 290f; 198, S.398; 199, S.424f; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte; LOHUIZEN, Report 2001, S.227f). Ein germanischer Siedlungsplatz vom endenden 1. bis zur 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts (bzw. bis ins 4. Jahrhundert?) ist am Dickelsbach nachzuweisen (BJbb 198, S.418f; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.107f). Die mittelalterlichen Funde aus Lintorf setzen dann mit dem endenden 8. Jahrhundert ein. Die archäologischen Zeugnisse für Lintorf aus dem früheren Mittelalter sind: 8./9. Jahrhundert: Keramikfragmente von Wölbwandtöpfen (Beeker Hof; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.111); 8./9. Jahrhundert: Keramikfragmente Badorfer Art (Flur „Im kleinen Feld“; LOHUIZEN, Hofesstelle, S.81-84); 10./12. Jahrhundert: Keramikreste Pingsdorfer und Badorfer Art (Lintorfer Westen; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112); 11./12. Jahrhundert: Reste brauner und blaugrauer Kugeltöpfe, von Deckeln, Pfannen, Kannen (Tongrube am Fliegelskamp) (BJbb 169, S.520; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112); 11./13. Jahrhundert: Keramikreste Pingsdorfer und Badorfer Art als Abfälle einer Töpferei (Schwemmkegel des Dickelsbach; LOHUIZEN, Siedlungsgeschichte, S.112); 12. Jahrhundert: Saalkirche (Alte Pfarrkirche) als kleine Kirche mit Chorgeviert und Apsis sowie vorgelagertem Westturm (KUBACH, VERBEEK, Baukunst, Bd.2, S.673); 13. Jahrhundert, 1. Hälfte: Erweiterung der Saalkirche (Alte Pfarrkirche) durch einen spätstaufischen Chor mit Chorgeviert und Halbkreisapsis (KUBACH, VERBEEK, Baukunst, Bd.2, S.673).

Schriftliche *Quellen:*

Quelle: Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft und Kaiserswerther Besitz zwischen Rhein, Ruhr und Wupper (904 August 3)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Wenn wir milde gestimmt sind durch die Bitten unserer Getreuen, die sie für die im Dienste zu Gott sich hingebenden Diener Christi uns zutragen, werden wir auch diese Getreuen in unserem Dienst haben und nicht daran zweifeln, die Ehre des ewigen Lohns zu empfangen. Deswegen sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt gemacht, dass auf Bitten unserer ehrwürdigen Begleiter Konrad und Gebhard der hochgeachtete Konrad, unser nahestehender Freund und Abt des Klosters des heiligen Suitbert, unsere Gnade erbeten hat, damit wir kraft dieser Urkunde die zu diesem Kloster gehörenden Güter [, die] in den Grafschaften Ottos und Eberhards im Bezirk Duisburg und im Gellepgau [gelegen sind,] den Brüdern dieses Klosters überlassen und als unsere Gabe zugestehen. Wir haben auch dieser Bitte frei zugestimmt und den Beschluss gefasst, dass es so geschehen soll. Wir gestehen zu, dass diese

Güter insbesondere zu dauerndem Nutzen bei diesen [Brüdern] verbleiben, und übertragen ihnen einen Fronhof in (Kaisers-) Werth, fünf Zellen - eine in Kierst, die zweite in Ilverich, die dritte in Gellep, die vierte in Himmelgeist, die fünfte in Mettmann -, alle Güter, die dazugehören in Neuraht und *Herisceithe* bis nach Herbeck, sowie einen Hof in Anger und andere Hufen, die bis heute den Brüdern gehören und dienen. Auch diese Güter übergeben wir mit Hörigen und allem Zubehör - wie zuvor gesagt - dauernd den Brüdern, die dem Herrn dienen, jedoch mit der Ausnahme, dass wir dem Propst Folker zwei königliche Hufen in Mettmann zu lebenslanger Nutznießung übertragen mit der Auflage, dass die Erträge dieser Güter nach seinem Tod auf ewig zur Beleuchtung des Klosters verwendet werden. Wir befehlen daher auch, die Urkunde abzufassen mit unserem Willen und mit dem ganz festen Befehl, dass die Gemeinschaft der regulär dem Kloster angehörenden Brüder und alle ihre Dienstleute alle oben genannten Güter in ihrer Macht haben und dass keiner ihrer Äbte oder eine Person jeglichen Standes weiter die Macht besitzt, irgend etwas diesen wegzunehmen oder zu beschränken. Und damit diese Urkunde unserer Größe von allen unseren Getreuen als wahr angenommen und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese durch unsere Hand bestätigt und befohlen, sie mit unserem Siegel zu beglaubigen.
Zeichen des Herrn Ludwig (M.). Der Kanzler Ernst hat anstelle des Erzkanzlers Thietmar rekognisziert und (SR.)
Gegeben an den dritten Nonen des August, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 904, Indiktion 7, auch im 5. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig. Geschehen zu Frankfurt. Selig im Namen des Herrn. Amen.

Lateinische Nachzeichnung des 10. Jahrhunderts; BUHLMANN, Quellen II; DLK 35; NrhUB I 83; RhUB II 187; UB Du I 1; UB Kw 4. Mit Datum vom 3. August 904 bestätigt König Ludwig das Kind (900-911) der geistlichen Gemeinschaft in (Düsseldorf-) Kaiserswerth dessen Güter, u.a. im „Duisburger Bezirk“, der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft des früheren Mittelalters zwischen Rhein, Ruhr und Wupper. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Schenkungen der Adligen Adelheid an das Kloster Werden u.a. in Lintorf (1031-1050)

Tradition der Adelheid in Velbert
Im Namen des Herrn. Wir wollen, dass zu wissen ist, dass eine gewisse adlige Frau Adelheid an den heiligen Liudger in Werden übergeben hat einen Hof in Velbert und [Lücke], einen Teil der Kirche und zwei Mansen an diesem Ort mit Hörigen und mit ganzem Nutzen, den sie dort an den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen hat. Und sie übergab außerdem 4 Mansen in [Oberhausen-] Osterfeld, 1 Manse in Windrath [bei Velbert-Neviges], eine in Siebeneich [bei Velbert-Neviges], eine in [Wuppertal-] Kronenberg, eine in Ludenberg [bei Düsseldorf-Gerresheim], eine in [Ratingen-] Lintorf, eine in [Mülheim-] Speldorf, eine in Kuhlendahl [bei Velbert-Neviges], eine in Röbbeck [bei Velbert], eine in Reinsdorf [bei Wulfersdorf]. Dafür erteilt ihr der ehrwürdige Abt Gerold in Landleihe den Hof in [Bochum-] Weitmar, wobei 40 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Weizen, 2 Schweine, 4 Schafe zu zahlen sind, in Freisenbruch [bei Essen-Steele] eine Manse, in [Bochum-] Wattenscheid 2, in Kassenberg [bei Mülheim-Broich] 1, in Winz [bei Hattingen] 1, in Mecklenbeck [bei Essen-Steele] 1. Und der Herr Abt, der genannte Gerold, gab der oben erwähnten Frau außerdem Nahrungsmittel wie einem von den Brüdern, und zwar, wenn sie hierzu anwesend ist, den vollen [Unterhalt], aber dasselbe ohne den Wein, wenn sie abwesend ist. Und darüber hinaus gab er jener 38 Schilling und 4 Pfennige und 40 Scheffel Hafer. Dies alles muss in jedem Jahr zu Pfingsten bezahlt werden. Wenn aber der Abt oder irgendeiner der ihm Nachfolgenden die vorgenannte Vereinbarung nicht halten will, hat jene das freie Ermessen, das Ihrige zurückzunehmen. Es ist diese Übergabe der Adelheid von Hand zu Hand gemacht worden vom Grafen und Vogt Heinrich in Gegenwart aller Brüder, des Propstes Avoko, des Dechanten Gerhard und der übrigen, unserer Kanoniker Wendilger, Liuzo, Salako und Bernhard, der adligen Männer Gerhard, Gerbold und außerdem [in Gegenwart] von vielen unserer Dienstleute, Avoko, Liudolf, Eberhard, Ruokker, Bunikin, Ubbis, Ruozelin, Adalbert, Hazzo.

Lateinische Urkunde als Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts im Großen Werdener Privilegienbuch; BUHLMANN, Quellen III; CRECELIUS I 91; UB Rat 3. – Schenkungen und Besitzübertragungen u.a. von Laien, Frauen und Männern sind eine wesentliche Grundlage für die Existenz geistlicher Gemeinschaften und für die Ausbildung von geistlichen Großgrundherrschaften wie die des Klosters Werden. Hier schenkt zur Zeit des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) die Adlige Adelheid umfangreichen Besitz an die Mönchsgemeinschaft, u.a. in und um Velbert sowie eine Bauernhufe (Manse) in Lintorf. Solange Adelheid lebt, hat das Kloster dafür jährliche Leistungen zu erbringen. Es gibt der Adligen gewisse, in der Urkunde genannte Güter in Landleihe aus. Der Ort Lintorf wird hier erstmals genannt. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Besitzschenkung des Franko und der Werinhild (1052)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Es möge dem Gedächtnis unserer gesamten Nachwelt überliefert werden, dass ein gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild alles, was sie in der Laupendahler und Lintorfer Gemarkung besessen haben, dem Kloster des heiligen Liudger, das in Werden gelegen ist, in beiderseitigem Einverständnis und Gelöbnis mit 20 Hörigen in Landleihe übergeben haben außer einer Hufe in Lintorf, die in ihrer Nutznießung verbleiben soll; und alles andere überließen sie dem frommsten Gero, dem derzeitigen Abt. Der ehrwürdige Abt selbst hat ihnen alles, was sie übertragen haben, nicht nur doppelt nach dem Recht der Landleihe zurückerstattet, sondern sie mit der Zugabe großer Ehre und [großen] Nutzens zugleich mit der ihm unterstellten Kongregation in die Bruderschaft aufgenommen; und alles, was er in der [*Heiligenhaus*-] Laupendahler Gemarkung besaß außer einer Hofstätte und 30 Morgen Ackerlandes und dem Lehen eines gewissen Rumold, überlässt er ihnen ganz. Vom Klosteramt Brabeck fügte er noch neun Hufen hinzu [und] fünf andere Ländereien: nämlich die erste in Lintorf, die zweite in [*Mülheim*-] Speldorf, die dritte in [*Essen*-] Kettwig, die vierte in [*Duisburg*-] Wanheim, die fünfte in [*Duisburg*-] Angerhausen, wobei er festsetzte, dass ihnen darüber hinaus jährlich aus seinem Anteil zwei Pfund Pfennige friesischer Münze und sieben Ohm Wein zu geben sind. Der Gattin des vorerwähnten Franko – falls sie jenen überleben sollte – gewährte er bis zu ihrem Lebensende die Hälfte der ganzen Zuweisung. Und wenn einer seiner Nachfolger ihnen irgendetwas schmälerte, soll der Überlebende, sei es der Mann oder die Frau, die freie Verfügung haben, die Schenkung zurückzunehmen.
Diese Übertragung ist aber geschehen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1052 mit Willen und Zustimmung des ehrwürdigen Abtes Gero. Die Zeugen, die bei dieser Übereinkunft dabei waren, sind nachfolgend schriftlich festgehalten: Vogt Hermann, Milo, Adalbero, Wolfher, Menhart, Hezzil, Thuring, Erinfrid, Hezzil, Siegfried, Dudo, Gero, Adalbero.

Lateinische Originalurkunde mit dem Siegel des Werdener Abtes; BUHLMANN, Quellen V; NrhUB I 188; VOLMERT, Lintorf, S.13f. Im Jahr 1052 verschenken Franko und Werinhild, eine adliges Ehepaar, dem Kloster Werden ihren Besitz in der Laupendahler und Lintorfer Mark mit Ausnahme einer Manse in Lintorf. Sie erhalten ihren Besitz und weitere Güter, u.a. in Lintorf, in Landleihe zurück. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Schenkung Duisburgs und des Reichsforstes an Erzbischof Adalbert von Bremen (1065 Oktober 15)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch göttliche Milde begünstigt, König.
Weil das Recht, allen zu dienen, eine königliche Würde ist, werden vornehmlich aber die kirchlichen Rechte von uns beachtet, weil, wenn diese fehlen, dies [zwar] erträglicher dem Menschen als Gott ist, wenn diese jedoch nicht fehlen, wir um so ehrerbietiger Gott als dem Menschen gehorchen. Wir jedenfalls wünschen, die Art der Vorfahren nachzuahmen, und wollen die kirchlichen Güter vermehren, das Vermehrte bewahren und - soviel wir können - unserem Schutz übergeben, insoweit unser jugendliches Leben, das nach mannhafter Kraft lechzt und hofft, darin unterstützt zu werden, wenn sie sich offenbart haben mag, sowohl die Ehre des Gebens in Gott bekommt als auch die Gnade nicht verliert, das zwischen den Menschen Gegebene zu bekräftigen. Daher wollen wir, dass allen unseren und Christi Getreuen, den zukünftigen und den gegenwärtigen, [das Folgende] bekannt gemacht werde: Wir belohnen geziemend die erzbischöfliche Kirche Hamburg, die zu Ehren des Herrn, unseres Erlösers und dessen unbefleckter Mutter Maria sowie des seligen Apostels Jakobus und des heiligen Märtyrers Vitus erbaut ist, und geben und übergeben zu Eigentum dem verdienten Adalbert, dem Erzbischof von Hamburg, unseren Hof namens Duisburg, im Ruhrgau in der Grafschaft des Pfalzgrafen Hermann gelegen, mit allem Zubehör; das ist: Hörige beiderlei Geschlechts, Flächen, Gebäude, Höfe, Weingärten, Wiesen, Saatfelder, Weideland, Wälder, Forste, Forstaufseher, Jagden, kultivierte und nicht kultivierte Flächen, stehende und fließende Gewässer, Mühlsteine, Mühlen, Fischteiche, Sterbegelder und Erträge, Wege und unwegsames Gelände, abgesteckt und vermessen, auch Münzen und Zölle im ganzen Distrikt. Wir fügen darüber hinaus einen Forst mit unserem Bann der vorgenannten Kirche hinzu, und zwar im Dreieck der Flüsse mit Namen Rhein, Düssel und Ruhr gelegen und so bestimmt, dass er sich entlang der Ruhr aufwärts bis zur [Essen-] Werdener Brücke erstreckt und von da aus entlang der Kölner Straße bis zum Fluss Düssel, dann gemäß dem Herabfließen dieses Flusses zum Rhein und entlang des Flussbettes des Rheins bis dahin, wo die Ruhr in den Rhein fließt. Dies gemäß dieser nämlichen Entscheidung, dass der genannte Adalbert, der Erzbischof des Bischofssitzes, und seine Nachfolger darüber - wie bei sonstigen gesetzlich erworbenen Gütern ihrer Kirche - frei verfügen können und die Macht haben, dies zu besitzen, zu tauschen, zu verleihen oder was sie auch immer zum Nutzen ihrer Kirche damit machen wollen. Und damit diese unsere Schenkung fest und unerschüttert die ganze Zeit hindurch bleibe, befehlen wir, diese Urkunde aufzuschrei-

ben, durch eigene Hand zu bekräftigen und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.
Siegel des Herrn König Heinrich IV.
Ich, Kanzler Sieghard, habe anstelle des Erzkanzlers Siegfried rekognisziert.
Gegeben an den 17. Kalenden des November, im Jahre nach der Geburt des Herrn 1065, Indiktion 3, auch im 11. Jahr nach der Krönung des Herrn König Heinrich IV., im 9. Jahr seines Königtums. Gegeben in Goslar; im Namen Gottes gesegnet und amen.

Abschrift der lateinischen Urkunde aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts; BUHLMANN, Quellen VI; DHIV 172; NrhUB I 205; UB Du I 7. Einen Hinweis auf das ausgedehnte Königsgut im Dreieck zwischen unterer Ruhr und Rhein gibt die nachstehende Urkunde. König Heinrich IV. (1056-1106) schenkt darin seinem Freund und Berater, dem Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (1043-1072), den Hof Duisburg sowie den Forst mit königlichem Bann im Dreieck zwischen Rhein, Ruhr und Düssel. Hof und Forst sind wohl nicht lange der Kirche von Bremen-Hamburg verblieben. Das Reichsgut unterstand danach wieder dem Grafen der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Schenkung von Ackerland in Lintorf durch den *magister* Werembold an das Kaiserswerther Stift (um 1145)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes amen. Ich Anselm, durch die Gnade Gottes Propst der heiligen Kaiserswerther Kirche. Wir wollen, dass den Söhnen der heiligen katholischen Mutter, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt wird, wie der Meister Werembold, durch den Geist der Frömmigkeit berührt, zehn Joch [Land], die gelegen sind in Lintorf, gekauft hat von seinem Bruder Rutger und der Kirche des seligen Suitbert übergeben hat für das Seelenheil seiner Nachkommen Joel und Beatrix unter der Bedingung, dass derselbe Rutger oder einer seiner Erben jährlich 9 Pfennige zum Fest Allerheiligen den dort Gott dienenden Brüdern zahlt. Derselbe Werembold bestimmte auch, dass von den vorgesagten Pfennigen der neunte Pfennig für die Bereitstellung von zwei kleinen Matten für die Kirche am Abend vor Allerheiligen dienen soll. Von denen wird die eine den Stehenden beim Altar des seligen Suitbert untergelegt, die andere aber dient dem stehenden Vorsänger in der Mitte des Chores. Für die übrigen acht Pfennige aber sollen vier Matten zum Vorabend [auf Allerheiligen] hin angeschafft und zu je zweien auf beiden Seiten des Chors platziert werden. Mit dieser Bestimmung ist verbunden, dass der Erbe nach dem Erben, der Nachfolger nach dem Nachfolger das besagte Land mit dem besagten jährlichen Zins so empfängt, dass er es ruhig besitzt und dass von den Brüdern des seligen Suitbert keine Besteuerung beim Empfang des Landes geschieht. Damit dies unveränderlich bestehen bleibt und durch dauerhafte Festigkeit bekräftigt wird, haben wir durch unseren Bann und mit dem Eindruck des Siegels der Kirche des seligen Suitbert dies unverletzbar gemacht, und wir haben dem zugestimmt mit der Zeugenschaft vieler frommer Männer, deren Namen unten aufgeführt sind: Dekan Gottschalk, Kellner Rupert, Marsilius, Arnold.

Undatierte lateinische Urkunde; BUHLMANN, Quellen XIV; UB Kw 13. Der Kaiserswerther Propst Anselm beurkundet um das Jahr 1145 die Schenkung von 10 Morgen Ackerland in Lintorf an das Kanonikerstift durch den *magister* Werembold. Die Erträge des Ackerlandes kommen jährlich der Ausstattung der Kaiserswerther Kirche zu Allerheiligen zugute. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Heberegister des Fronhofs Kalkofen des Klosters Werden (um 1150)

Von der Verwaltung in Kalkofen [zwischen Werden und Velbert]
[Nachtrag:] Die Summe dieses Zinses beträgt 4 und sechzig Sch. und 4 Scheffel Gerste, 6 Schafböcke.
In [Ratingen-] Lintorf Liudolf 10 Pf. und einen Silberling, 5 für das Werk, für den Königsdienst 1 Pf. [...] In Rützkausen [bei Wülfrath] Adalbert 14 Pf., 10 für das Werk, 1 Lamm oder 8 Pf., für die Fischerei 3, für den Königsdienst 2; für den Dienst am Hof 8 Pf., für das Kirche(nschiff) einen Silberling. [...] Von Kostenberg [in Rützkausen] Walbert 20 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In [Wülfrath-] Flandersbach Folkmar 4 Pf., 10 für das Werk, für den Königsdienst einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] Von Katernberg [in Wuppertal-Sonnborn] Adalbert 20 Pf. und 3 Silberlinge, 5 Pf. für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In Krehwinkel [bei Velbert] Elfwin von Birt 6 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] Von Tüschen Elveze 15 Pf., für die Fischerei 6, 5 für das Werk, für den Königsdienst einen Pf., einen Silberling an die Kirche, 2 Ladungen Holz. [...] Von Römerscheid Fritheke 4 Pf., 5 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. Von Gallep Siegfried 16 Pf. Von [Heiligenhaus-] Hetterscheid Dietrich 3 Pf., 5 dem Richter, ein Schaf oder 8 Pf., 2 Pf. für den Königsdienst, 2 Ladungen Holz.
Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Derselbe Meier von Kalkofen und Einern gibt dem Herrn Abt dreimal Unterkunft, [stellt] einen Getreidespeicher [zur Verfügung]. Am Fest des heiligen Liudger [26.3.] 2 Malter Gerste, 12 Scheffel Hafer, 1 großen Lachs und frische Fische im Wert von 6 Pf., fünfzig kleine Schüsseln. Zu Ostern 4 Ladungen Holz und ein Lamm. Ebenso an den Rogationes [drei Tage bzw. Woche vor Himmelfahrt] frische Fische im Wert von 6 Pf., 4 Malter Käse, 30 Eier, 12 Schafe.
Ebenso gibt derselbe Meier am Geburtstag der heiligen Maria [8.9.] 84 Stücke Lachs, 10 Käse, sechzig Eier. Am Fest des heiligen Remigius [1.10.] vierzig Ladungen trockenes Holz, 2 Malter Gerste, 2 Gefäße Honig, 1 Fass Wein. Er stellt 1 Schweinehirten für 6 Wochen zur Verfügung.
Am Fest des heiligen Martin [11.11.] 1 Eber.
Ebenso am Geburtstag des Herrn [25.12.] 12 gemästete Schweine, 1 Kuh, 2 Scheffel Brei, 2 Malter [Lücke], 12 Scheffel Hafer, 1 Pfanne, 2 Kochkessel, der eine kleiner, der andere größer, einen Eisenbecher, einen Eisenofen, 1 Sack, 4 Strümpfe, 1 Bettdecke, 1 kleines Kissen, 1 Tischtuch, vierzig *stipula* reinsten Leinens, 10 Ladungen Holz. Er ernährt den Steinmetz vier Monate lang. Am Fest des heiligen Evangelisten Johannes [27.12.] dient er dem Herrn Abt und den Brüdern, wie der Herr Propst am Geburtstag des Herrn und wie der Meier von Barkhoven am Fest des heiligen Stephan.
Von Epiphanias [6.1.] bis zu Petri Erhöhung [22.2.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.
Von den Rogationes bis zum Fest des heiligen Andreas [30.11.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.
Er weidet ein Pferd 6 Monate [lang]. Im neunten Jahr 10 Sch. für eine Hose.
Für die Mästung aus dem Abtsgut in Einern 150 Schweine. In *Abbatisrothe* [Abtssundern?] 100 Schweine.
Für den Königsdienst 5 Malter Brot, 18 Kannen Bier, 5 königliche Schweine und einen Begleiter, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Scheffel Hafer, sechzig Eier, 10 Becher, 20 kleine Schalen, 1 Fasan. [...]
Dies ist der von der Hofgemeinschaft angezeigte Aufwand des Hofes in Kalkofen.
In Monheim [hat] Vogt Adolf 1 Manse [in Verfügung]. In Bruchhausen [bei Düsseldorf-Gerresheim oder Velbert-Langenberg?] Alabrand 2 Mansen. Ebenso in Borkhorst [in Krehwinkel] 1. An der Anger 1. Darüber hinaus das Lehen des Meiers in Kalkofen. Seine Schwester Uda in Veltheim 1. Ebenfalls seine Schwester Reimud in Walthettesche 1 und einen Teil des Waldes. Ebenfalls seine Schwester 1 Manse in Teckhaus [bei Millrath]. Ebenso Alabrand eine halbe Manse in Melbeck [in Ober-Elfringhausen]. Ebenso den Teil einer Manse in Othersele. Ebenso der Sohn Werner von seiner Schwester einen Wald in Dalbeck [in Krehwinkel]. Ebenso Alabrand vom Salland 8 Morgen. Im Grundscheidshof [in Kleinumstand] Gottfried, der Sohn seiner Tante, 1 Manse und vom Salland 20 Morgen. In Fornholte der Mundschenk Gottfried 1 Manse. In Heidhausen [bei Essen-Werden] der Koch Ubbo 1 Manse. In Hetterscheid 1.

Lateinisches Heberegister im Großen Privilegienbuch des Klosters Werden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; Urb.Werd.A, S.195-198. Das vorliegende Urbar ist ein Verzeichnis des Werdener Abtsgutes, hier der Villikation des Fronhofs (Einern-) Kalkofen, zu der auch der Werdener Besitz in Lintorf gehörte. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Immunitätsurkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Stift Kaiserswerth (1193 November 25)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich VI., durch göttliche Milde begünstigt, römischer Kaiser und allzeit Mehrer des Reiches. Die Würde der kaiserlichen Majestät, soviel sie vom Schöpfer aller verdient hat, ruhmvoll erhoben zu werden, ist verpflichtet, geneigte Sorge dafür zu tragen, dass die Kirchen Gottes und deren Angehörige sich ruhigen Friedens erfreuen und durch das besondere Privileg des [kaiserlichen] Schutzes verteidigt werden. Deshalb machen wir allen Getreuen unserer Herrschaft, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir in Nachahmung unserer vorangegangenen Herrscher und Könige, die Kirche (Kaisers-) Werth, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des seligen Suitbert, des Bekenners in Christus, mit den Gott dort dienenden Personen, den Zellen und auch Kirchen, ihren Abhängigen, den Höfen, Gütern, den gesamten Besitzungen und dem Zubehör unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und entscheiden, dass in allem sämtliche Güter der Kirche unter dem Schutz unserer Verteidigung sind. Wir befehlen also und setzen fest, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Sachwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen soll - es sei denn, er wäre vom Propst dieser Kirche gerufen -, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder übrigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreichs auch immer der Propst dieses Stifts jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieser Kirche zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Leistungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Unfreie die sich auf dem Besitz des Stifts aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Ver-

richtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem die Kirche und ihre Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Propst des genannten Stifts und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Stifts, seien sie auch durch kaiserliche Bestätigung zur Leihe ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Kanonikern des Stifts alles für ewigen Lohn zu. Wir fügen hinzu, dass die Wagen sowohl der Kanoniker als auch des Propstes ohne allen Widerspruch und frei zu unserem Forst Aap fahren können, um zum eigenen Gebrauch Holz zu fällen. Wir befehlen auch durch kaiserlichen Beschluss der Majestät, dass niemand es wage, die Schenkung von Schweinen zu schmälern, die aus unserer Bewilligung und durch Bestimmung unserer Vorgänger den Kanonikern in einem Wert von zwölf schweren Pfennigen [jeweils am Tag] der Geburt der heiligen Jungfrau Maria [8.9.] zugewiesen werden. Wir entscheiden, dass der Leinen, der ferner aus kaiserlicher Bestimmung am Fest des heiligen Andreas [30.11.] den genannten Kanonikern gegeben wird, ohne Einschränkung und wie bis jetzt in einem Gewicht von sieben Pfund auch später gewährt werden muss. Ebenso bestätigen wir die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die die genannte Kirche in ruhigem Besitz hatte in den Zeiten unserer herrschaftlichen Vorgänger Pippin, Karl, Arnulf, Heinrich, Lothar und des Königs Konrad, besonders aber unseres heitersten Vaters, des heiligen und erhabenen Friedrich, in den Wäldern der genannten Kirche in Lintorf, Saarn, Grind, Ungensham, Lohe, Oberangern, Zeppenheim, Leuchtmar, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern. Auch erstrecken sich die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die wir erwähnt haben, auf den Hof in *Rinhusen*, den unser ruhmvoller Vorgänger Pippin der Kirche übertragen hat mit aller Fülle des Rechts, durch das er diesen [Hof] innehatte, d.h. [mit dem Recht], Holz zu schlagen, [dem] der Schweinemast und [dem] des Richtens. Und damit diese Bestimmung unseren Zukünftigen und Gegenwärtigen als durch den Schutz des Herrn unverrückbar gültig bleibe, haben wir infolgedessen befohlen, diese Urkunde zu unterschreiben und durch das Siegel unserer Majestät zu sichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Adolf, gewählter [Erzbischof] von Köln, Bischof Hermann von Münster, Ulrich, Hauptdekan der Kölner Kirche, Abt Heribert von Werden, Herzog Heinrich von Lothringen, Graf Gerhard von Lon, Graf Dietrich von Hochstaden, Graf Gerhard von Are, Graf Hermann von Ravensberg, Graf Hartmann von Kirchberg, Konrad von Dicke, Truchsess Markward, Mundschenk Heinrich von Kaiserslautern, Engelhard von Weinsberg und viele andere. Zeichen des Herrn Heinrich VI., des unüberwindlichsten römischen Kaisers.
Geschehen ist dies im Jahr 1193 nach der Fleischwerdung des Herrn, in der 11. Indiktion, durch den regierenden Herrn Heinrich VI., den glorreichsten römischen Kaiser, im 25. Jahr seines Königtums, im 3. seines Kaisertums. Gegeben zu (Kaisers-) Werth durch die Hand des Protonotars Sigelous an den 7. Kalenden des Dezember [25.11.]. (SP.)

Lateinische Originalurkunde; NrhUB I 540; UB Kw 18; UB Rat 8. Die Urkunde Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) vom 25. November 1193 ist eine Bestätigung von Königsschutz und Immunität für das Stift Kaiserswerth. Bestätigt werden ferner das Recht, Holz im nahegelegenen Aaper Wald zu schlagen, weiter die Schenkung von Schweinen und eine Leinenabgabe sowie Rechte und Gerichtsbarkeit in den Wäldern der Umgebung von Kaiserswerth und im Hof *Rinthusen*. Der heute abgegangene Ort *Rinthusen* war der Hauptfronhof des Kaiserswerther Stifts. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220)

[1.] Es sei der gesamten Bruderschaft unseres Konvents in Gerresheim bekannt gemacht, dass die Herrin Guda, die ehrwürdige Äbtissin, veranlasst hat, die Abgaben unserer Kirche aufzuschreiben, damit sie nicht der Vergessenheit anheim fallen. Vier Leistungen im Jahr dienen den Klerikern und den (Stifts-) Frauen, [und zwar] am Geburtstag des Herrn [25.12.], am Tag der Weihe unseres Stifts [29.9.], am heiligen Tag des Osterfestes, am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt [13.8.]. Erstens werden am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt für den Dienst von Erkrath gegeben vier Hammel, zwei von [Solingen-] Burg, zwei von der Brücke, zwei von [Wuppertal-] Sonnborn, fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch nach dem Maß, das *heindelinch* [*hendelink*; ein Gefäß für Flüssigkeiten] genannt wird. Der Hof [Ratingen-] Hösel [gibt] ein Schaf und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Mickelenscheit [unbekannt bei Mettmann] [gibt] ein Schaf und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Eppinghoven [linksrheinisch, südlich von Neuss] [gibt] ein Schaf und ein gutes Schwein - dieses wird „Dienstschwein“ genannt - und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und 12 Pf. für das Met. [Düsseldorf-] Hubbelrath [gibt] fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Meier von Dern [ehemals Dernerhof bei Gerresheim] [gibt] zwei große Schweine am Fest des Hippolyt, von denen *halvenhertten* [?] gegeben wird, und fünf Schafe und fünf Hühner sowie fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und alles Notwendige wie Eier, Pfeffer, Zimt und zu jedem beliebigen Dienst

eine Metzen [Maß] Salz und dem Bäcker für das Brot eine halbe Metze. Alle, die am zuvor erwähnten Fest Hühner, Eier und Milch geben, geben dasselbe an den anderen drei Festtagen. An jedem jener drei Feste, d.h. am Geburtstag des Herrn, zu Kirchweih und zu Ostern, wird der Hof Sonnborn ein Schwein geben, das „Hauptschwein“ [*hovetswin*] heißt, und Hösel ein ebenso gutes [Schwein] bei jedem beliebigen Fest. Dern [gibt] fünf ebenso gute Schweine zu jedem [Fest]. Von diesen Schweinen wird an jedem Fest die *alincherde* [?] gegeben.
[2.] Zwölf Höfe sind es, die zu unserer Kirche gehören. Von diesen gehören drei der Äbtissin und neun dem Konvent. Oberhof ist Dern, [Haupthöfe sind] [Düsseldorf-] Hubbelrath, [Wuppertal-] Sonnborn, [Ratingen-] Hösel, Erkrath, Eppinghoven [bei Neuss], Keldenich [bei Köln-Wesseling], [Duisburg-] Rheinheim, Gyffertheim [bei Dinslaken]. Diese neun Höfe gehören dem Konvent, aber sie dienen dennoch kurze Zeit hindurch der Äbtissin. Der Meier von Hubbelrath wird der Äbtissin Mitte Mai fünf Sch. und drei Pf. geben und am Fest des Lambertus [17.9.] ebensoviel. Die Hausgenossenschaft des Hofes zahlt diese Pf., und wenn etwas übrigbleibt, bekommt es der Meier. Der Meier in Hösel zahlt der Äbtissin vier Sch., der Meier in Sonnborn der Äbtissin zwei Sch. Von Rheinheim [gehen] fünf Sch. an die Äbtissin. Der Hof in der Stadt [Gerresheim] [gibt] der Äbtissin fünf Sch. Diese Pf. werden *wekelose* [Abgaben statt der Düngung oder Abgaben für den Wochendienst] genannt und Mitte Februar bezahlt. Der Hof, der Viehhof heißt, Mintard und Rheinheim gehören alle drei jeweils der Äbtissin. Von diesen gibt die Äbtissin zum Jahrgedächtnis des heiligen Gerrich [5.11.] dem Konvent sechs Metzen besten Weizens, woraus sechsunddreißig Brote gemacht werden. Darüber hinaus gibt dann die Äbtissin sechsunddreißig Schoppen Wein und drei Sch. und über dem Grab [des Gerrich] eine Kerze von einem halben Talent [Gewicht] - diese Kerze brennt von den Vigilien an und wird nicht gelöscht bis nach der Seelenmesse - und einen Pf. für das Meßopfer. Am selben Tag gibt die Äbtissin auch als Almosen für die Armen vier Metzen Getreide gemäß dem Maß des Hofes, zwei Metzen Erbsen und zehn Metzen Bier. Der Meier von Dern gibt am selben Tag zwei Metzen Getreide, eine Metze Erbsen und sechs Metzen Bier. Zum Jahrgedächtnis der heiligen Äbtissin Lantswind geben die Äbtissin und der vorgenannte Meier [soviel] wie am Tag des heiligen Gerrich. Ihr sollt wissen, dass kein Meier nach seinem Ermessen dies festsetzen darf, es sei denn durch Wahl und Beschluss des ganzen Konvents. Wenn aber irgendein Meier kommt, der nach der Gewohnheit eine unbesetzte Verwaltung für sich erbittet, ruft die Äbtissin alle Meier und die Hausgenossenschaft aller Höfe zu sich, damit sie vor ihr und für sie untereinander einen wählen, der Bescheid weiß und dem Konvent hinreichend genügt und der auch eine entsprechende Beziehung zur Gemeinschaft und zu den Angelegenheiten der Kirche hat. Wenn aber ein solcher und so geeigneter Mann, der dem Konvent genügt, nicht gefunden werden kann, so ist zu wissen, dass jede Äbtissin, weil sie auf Grund der Wahl des ganzen Konvents und durch die Vorausschau Gottes das Stift und die lenkende Leitung verdient hat, sich nicht dem entziehen kann, was sie dem Besitz wie dem Rat der anderen Verständigen schuldet, so dass nur kraft ihres Könnens der Konvent bestehen kann.
[3. Oberhof Dern:] In Düssel [bei Erkrath] drei Sch. und einen Pf. In Vennhausen [bei Düsseldorf-Eller] drei Sch. und einen Pf. In [Düsseldorf-] Eller fünfzehn Pf. und einen Heller. In [Düsseldorf-] Wersten dreißig Pf. Heller und eine Metze Hafer. In [Düsseldorf-] Holthausen sieben Sch. und sechs Pf. und drei Heller; vom Wald fünf Sch. und einen Pf. und zwei Metzen Hafer. Von einem in Bilk fünf Sch. und einen Pf., einen Obolus und zwei Metzen Hafer, von dem Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer, von dem dritten dort sieben Pf. und einen Obolus. Darüber hinaus zwei Pf. [In] *Muolenchouven* [unbekannt bei Düsseldorf-Bilk] dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort dasselbe. Zum Dritten dort dreißig Pf. und einen Heller. [In] Düsseldorf zwölf Pf. In [Düsseldorf-] Stockum dreißig Pf. und einen Heller. Zum Zweiten dort dasselbe. [In] [Düsseldorf-] Flingern dreißig Pf. und einen Heller. [In] [Düsseldorf-] Derendorf zwei Sch. und einen Heller. [In] Dellinghausen [bei Gerresheim] vier Sch. Darüber hinaus sechszehn Pf. Darüber hinaus drei Pf., zum Zweiten dort zwölf Pf. [In] Püttdelle [bei Haan] fünf Sch. und einen Pf. [In] Forst [bei Gerresheim] sieben Sch. und fünf Heller. In Bruchhausen [bei Erkrath] dreißig Pf. und einen Heller; zum Zweiten dort zwei Sch., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] [Düsseldorf-] Zeppenheim vier Sch., einen Pf. und zwei Metzen Hafer; zum Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. In [Neuss-] Holzheim zwei Sch. [In] [Ratingen-] Schwarzbach neun Pf.; zum Zweiten dort sechs Pf. [In] [Ratingen-] Lintorf sechs Pf. In *Batdenberch* [unbekannt bei Mettmann oder Ratingen] zwei Sch. und einen Heller. [In] Buschhaus [bei Ratingen] zwei Sch., einen Pf. und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort zwanzig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Schellscheidt [bei Ratingen] sechs Pf. [In] Götzenberg [bei Ratingen-Homberg] dreißig Pf. und einen Heller. [In] Thielbeke dreißig Pf. und einen Heller. [In] Hasselbeck [bei Ratingen] fünfzehn Pf.; zum Zweiten dort drei Sch.; zum Dritten dort fünf Sch. und einen Pf. Vom Straten(hof) [bei Düsseldorf-Hubbelrath] dreißig Pf. und einen Heller; zum Zweiten dort fünf Sch. und einen Pf., zum dritten dort fünf Sch. und einen Pf. [In] Roylfrode [Moschenhof, Hexhof, Jünxkeshof bei Gerresheim] zwölf Pf. und einen Kreuzer, zum Zweiten dort dreißig Pf., sieben Kreuzer

und eine Metze Hafer. Darüber hinaus acht Pf. und drei Heller; zum Zweiten dort dreißig Pf., einen Heller und zwei Metzen Hafer. Dort acht Pf. und drei Heller. Von den anderen Gütern fünfzehn Pf. und einen Kreuzer. Zum Zweiten dort drei Sch. und einen Pf. [In] Ludenberg [bei Gerresheim] fünf Sch. und einen Pf. Von der Herberge dreißig Pf. und einen Heller. Von Dern sechs Sch. und sechs Pf. [In] Bracht [Brachterhof bei Ratingen] dreißig Pf. und einen Heller. Zum Zweiten dort vier Sch. Zum dritten dort fünf Sch., einen Heller und zwei Metzen Hafer. [In] Altenbracht [bei Ratingen] dreißig Pf., einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Haan siebzehn Pf. und einen Heller. [In] Dibretinchusen [unbekannt bei Ratingen] fünf Sch. und einen Pf. [In] Anger [bei Ratingen] sechs Sch. und einen Pf. [In] Bellscheidt [bei Ratingen] vierzehn Pf. und einen Heller. [In] Hasselbeck acht Pf. [In] Selbeck [bei Ratingen-Homberg] fünfzehn Pf. [In] Hülsbeck [bei Heiligenhaus] acht Pf. [In] Wülfrath achtzehn Pf., einen Obolus und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort drei Pf. und eine Metze Hafer. Von Anger fünf Sch. [In] Herbeck [bei Wülfrath-Flandersbach] fünf Sch. [In] Wülfrath sechs Pf. Eine Familie [in] Dern [gibt] dreißig Pf. Ludwig, der Bruder des Arnold, vier Pf. Gerlach, der Bruder des Arnold, vier Pf. Gerlach zwei Pf. Heidenreich, Mathilde und Bertha sechs Pf. Der Bäcker Sybodo sechs Pf. […]

[12. Fronhof Hösel:] Außerdem gibt es dort zwölf Männer, die nach einzelnem Recht zahlen. Am Samstag nach dem Fest des heiligen Martin jeder zwei Sch. für das Schwein. Jeder im Februar vier Pf. als *wekelose* der Äbtissin. Jeder in einem vierten Jahr ein Ferkel oder vier Pf., zehn Ferkel an den Meier, eins an den Stellvertreter, eins an die Zensualen. Im vierten Jahr zahlen sie als *wingartscilling* sechs Sch., davon [gehören] zwölf Pf. dem Meier des Hofes. Jeder von ihnen [entrichtet] jährlich sechseinhalb Maß Malz. In einem vierten Jahr schicken sie am Fest des Lambertus oder der Walburgis [1.5.] zwei Wagen nach Pier für das Getreide, und es wird ihnen das Fährgeld und ein Frühstück nach der Rückkehr gegeben und jedem Pferd fünf Bündel Hafer. Jährlich befördern sie eine Wagenladung Gurte für Fässer; diese schneiden drei Männer aus Lintorf. Die, die einen Wagen führen, erhalten einen Pf. Jeder von ihnen pflügt jährlich zwei Joch, und jedes Pferd erhält [dabei] zwei Maß Hafer und fünf Bündel. Ähnlich, wenn sie Mist vom [Fron-] Hof herausfahren oder Brot und Fleisch zum Kloster bringen mit Wagen und Fuhrwerken des Hofes. Sie umzäunen den Hof, wenn es nötig ist, damit die Ernte nicht zerstört wird vom Vieh des Hofes. Jeder führt zur Ernte eine Wagenladung Getreide, wenn sie auf dem Feld zusammengebracht wurde. […]

[31. Späterer Zusatz:] Diese angeführten Güter zahlen der Dechantin eine dauerhafte Kurmede; die Eintreibung bei den genannten Gütern geschieht in Übereinstimmung und nach den Wünschen des Konvents. Die Güter in Schwalfenberg [bei Wülfrath-Flandersbach] [zahlen] vier Sch. zum Fest des heiligen Andreas. Ebenso die Güter, genannt Von Dyke, bei [Ratingen-] Eckamp fünf Sch. und einen Pf. Ebenso die Güter des sogenannten Gripswalt in Bechem [bei Ratingen] siebenundzwanzig Pf. Ebenso die Güter des Gottschalk von der Kurie fünf Sch. Ebenso die Güter des Wilhelm von Eckamp und von der Mühlen sechs Sch. Ebenso die Güter von Bunnerhusen fünf Sch. Ebenso die Güter des Adolf von Herbech fünfundzwanzig Pf. und zwei Hühner. Ebenso die Güter des Försters Heinrich von Blee [bei Leverkusen-Hitdorf] fünf Sch. Ebenso die Güter des Ludwig von Düssel zwei Sch. Ebenso die Güter des Hermann von Berg bei Vennhausen drei Sch. Ebenso Gobelin von Unterbach [bei Erkrath] zwei Sch. Ebenso zahlen die [folgenden] zum Fest des Martin. Die Güter von Wiel in der Pfarrei [Ratingen-] Homberg sieben Sch. Ebenso die Güter des Reinhard von Anger zwölf Pf. Ebenso die Güter des Albert von der Brücke fünf Sch. Ebenso die Güter des Rupert von [Düsseldorf-] Wersten fünf Sch. Ebenso zum Fest des Lambertus die Güter des Rumpold von Pempelfort [in Düsseldorf] fünf Sch. und vier Pf. mit einem halben. Ebenso die Güter in Hassel bei Homberg zwei Sch. Ebenso die Güter des Johannes von Feldhaus [bei Erkrath] drei Sch. und fünf Pf. Ebenso Tula vom Sand achtzehn Pf. Ebenso die Güter des Leo von der Heide fünfzehn Pf. Ebenso die Güter des Rodenger von [Düsseldorf-] Rath drei Sch. zum Fest des Servatius. Ebenso die Güter des Heidenreich von Molenhoven dreißig Pf. zum Fest des Urban und drei Scheffel Hafer zum Fest der Geburt [des Herrn]. Ebenso die Güter von Bracken [bei Erkrath-Millrath] drei Sch. und einen Pf. am Sonntag Lätare und zwei Hühner an Septuagesimae. Ebenso die Güter des Konrad in Gruiten drei Sch. zum Fest des Evangelisten Lukas [18.10.]. Ebenso die Güter in Wippelrode achtzehn Pf. zum Fest des Urban. Ebenso die Güter des Ritters Engelbert am Weiher vier Sch. zum Fest des Gregorius. Ebenso die Güter Heinrichs, des so genannten Stuombel, von [Ratingen-] Lintorf zwölf Pf. zu Allerheiligen [1.11.].

Abschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Pergamenthandschrift *Liber virginum*; hauptsächlich in Latein; HARLESS, Heberegister Gerresheim, S.116-137, Abschnitt A. Ein umfangreiches, in die Amtszeit der Äbtissin Guda (1212-1232) zurückreichendes, auf die Zeit um 1220 zu datierendes Heberegister gibt Auskunft über Besitz und Einkünfte der Gerresheimer Grundherrschaft im hohen Mittelalter. Danach besaß das Frauenstift zwölf Fronhöfe, wobei drei der Äbtissin, die restlichen neun dem Konvent (als Gemeinschaft der Stiftsfrauen) zugeordnet waren. Gerres-

heimer Besitz und Rechte in Lintorf gehören zum einen zum Derner Oberhof, zum anderen zum Höseler Fronhof. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Ratinger Messbuchcodex (ca.1200, 13. Jahrhundert)

Dies sind die Güter, von denen Sendgerichtsgebühren und andere Abgaben bezahlt werden und die in der Pfarrei Ratingen liegen: nämlich Bracht 22 Güter, ebenso in Hasselbeck 22 Güter, ebenso in Schwarzbach 32 Güter, ebenso Eckamp 20 Güter, ebenso „zur Heide" 48 Güter, ebenso Lintorf 26 Güter, ebenso Eggerscheidt 14 Güter. […]
Zur ‚Herbstbede': ebenso Bracht 26 Pfennige weniger den vierten Teil. Ebenso in Hasselbeck 26 Pfennige weniger den vierten Teil. Ebenso Schwarzbach 3 Schillinge weniger ein Viertel. Ebenso Eckamp 2 Schillinge weniger ein Viertel. Ebenso „zur Heide" oder in Ratingen 5 Schillinge. Ebenso Lintorf 30 Pfennige und 1½ Viertel. Ebenso Eggerscheidt 16 Pfennige und ein Viertel.

Der Ratinger Messbuchcodex, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Clm 10075), war eine an der Ratinger Pfarrkirche verwendete liturgische Handschrift, die unterschiedliche Teile enthält, zu Beginn des 13. Jahrhunderts angelegt und im 15. Jahrhundert erweitert wurde und die bei einer Größe von 34 cm auf 23 cm 252 Pergamentblätter umfasst; DRESEN, Messbuchcodex; KESSEL, Urkundenbuch Ratingen, S.335f, 357. Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Heberegister der Fronhöfe Kalkofen und Einern des Klosters Werden (13. Jahrhundert)

In Lintorf 10 Pf. und einen Obolus sowie für das Werk 5 Pf.; für den Königsdienst 1 Pf. Dort ebensoviel. Dort 20 Pf. und 3 Obolus und für das Werk 5 und für den Königsdienst 1 [Pf.]. Dort ebensoviel. In Rützkausen [bei Wülfrath] 14 Pf. und für das Werk 10, für den Fisch 3 Pf., für den Königsdienst 2 Pf., für den Dienst auf dem Fronhof 8 Pf., für das Schiff ein Obolus. […] Von [Wülfrath-] Flandersbach 4 Pf., 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, Obolus wie die anderen. Dort 4 Maß Getreide, 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, Obolus wie die anderen. […] Von Tüschen [bei Essen-Werden] 15 Pf., für den Fisch 6, für das Werk 5, für den Königsdienst 1, Obolus wie die anderen und 2 Wagenladungen Holz. […] Von [Heiligenhaus-] Hetterscheidt 3 [Pf.], 5 dem Richter [?] und ein Schaf, für den Königsdienst 2 [Pf.], 2 Wagenladungen Holz. […]

Lateinisches Heberegister des 13. Jahrhunderts, betreffend die abteilichen Fronhöfe Kalkofen und Einern; Urb.Werd.A, S.321f. Auch im 13. Jahrhundert ist der Werdener Besitz in Lintorf, mehrere Hofstellen, ein Teil der Villikation um die Fronhöfe Kalkofen und Einern der Mönchsgemeinschaft an der Ruhr. Übersetzung: BUHLMANN.

Zeugnisse zum Ortsnamen „Lintorf": Aus den schriftlichen Quellen ergibt sich das Ortsnamenmaterial des früh- und hochmittelalterlichen Lintorf wie folgt: 1031/50: *in Lindthorpa* (Abschrift aus der Mitte des 12 Jahrhunderts, CRECELIUS I, S.53); 1052: *in ... Lindtorpero markero; mansum in Linthorpe; mansus ... scilicet in Lindthorpe* (NrhUB I 188; CRECELIUS II, S.2); ca.1145: *in Lintorp* (UB Kw 13); 12. Jahrhundert, Mitte: *in Linthorpe* (Urbare Werden A, S.195); 1193 November 25: *in forestis Lintorp, …* (UB Kw 18); 1217: *de Lintorpe* (VOLMERT, Lintorf, S.34); ca.1220: *Lintdorp*; *Lintdorp*; *de Lintorp* (HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.119, 125); 13. Jahrhundert: *In Lintdorpe* (Urbare Werden A, S.321).

Quellen- und Literatur: BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; BJbb = Bonner Jahrbücher; BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33; BUHLMANN, M., Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: I. Eine Werdener Urbaraufzeichnung (9. Jahrhundert, 1. Hälfte). II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.90-94; BUHLMANN, M., Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74; BUHLMANN, M., Das Kloster Werden in den karolingischen Reichsteilungen, in: MaH 52 (1999), S.75-91; BUHLMANN, M., Die Abtei Werden und ihre Umlandbeziehungen im Mittelalter, in: MaH 53 (2000), S.15-54; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: III. Schenkungen der Adelheid in Lintorf und Velbert (1031-1050). IV. Vermächtnis des Werdener Abts Gerold (1047). V. Die Schenkungsurkunde des Franko und der Werinhild (1052), in: Die Quecke 70 (2000), S.74-79; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VI. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. zu Duisburg und den angrenzenden Reichsforst (16. Oktober 1065). VII. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. für die Kaiserswerther

Kanonikergemeinschaft (29. Dezember 1071). VIII. Eine Grafengerichtsurkunde über den Erwerb des Hofes Dahl durch das Werdener Kloster (1093), in: Die Quecke 71 (2001), S.36-42; BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.I = Vertex Alemanniae, H.2), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: IX. Nachrichten aus der Werdener Grundherrschaft (10./11. Jahrhundert). X. Ein Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11./12. Jahrhundert). XI. Vermehrung der Brotrationen für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (um 1100), in: Die Quecke 72 (2002), S.86-92; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XII. Besitz des Kölner Georgstifts in Homberg (1067?; kurz vor 1148). XIII. Die sog. Duisburger Mauerbauinschrift (1111/25). XIV. Schenkungen von Ackerland in Lintorf (um 1145), in: Die Quecke 73 (2003), S.21-26; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVIII. Inkorporierung der Ratinger Pfarrkirche (11. Dezember 1165). XIX. Die Güterlisten des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167/91). XX. Immunitätsprivileg Kaiser Heinrichs VI. für das Kaiserswerther Kanonikerstift (25. November 1193), in: Die Quecke 75 (2005), S.194-201; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Duisburg, Kaiserswerth und die ezzonischen Pfalzgrafen (in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) (= BGKw MA 5), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXII. Ratinger Messbuchcodex (13. Jahrhundert, Anfang und später), in: Die Quecke 78 (2008), S.45-55; CRECELIUS I, II = CRECELIUS, W., Traditiones Werdinenses, Tl.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68; Tl.II, in: ZBGV 7 (1871), S.1-60; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; DRESEN, A., Ein Ratinger Meßbuchcodex aus dem 12.-13. Jahrhundert (Cod. lat. 10075 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München), in: DJb 26 (1913/14), S.1-34; FERRES, H., Das Dekanat Ratingen, [Ratingen-] Hösel 1954; HARLESS, W., Heberegister des Stiftes Gerresheim, in: LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd.6, hg. v. W. HARLESS, 1868, Ndr Osnabrück 1968, S.111-144; HEID, L., KRAUME, H.-G., LERCH, K.W. u.a., Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1983; KUBACH, H.E., VERBEEK, A., Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd.2: L-Z, Berlin 1976; Lintorf, bearb. v. H. HOUBEN, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.III: Nordrhein-Westfalen, hg. v. F. PETRI (= Kröner Taschenausgabe 273), Stuttgart 1970, S.472; Lintorf, bearb. v. K. WESOLY, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.III: Nordrhein-Westfalen, hg. v. M. GROTEN, P. JOHANEK, W. REININGHAUS u. M. WENSKY (= Kröner Tb 273), Stuttgart ^{3}2006, S.874; LOHUIZEN, T. VON, Archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte Lintorfs, in: Die Quecke 66 (1996), S.103-115; LOHUIZEN, T. VON, Eine Lintorfer Hofesstelle aus der Zeit Karls des Großen, in: Die Quecke 70 (2000), S.80-86; LOHUIZEN, T. VON, Archäologischer Report 2001, in: Die Quecke 71 (2001), S.219-230; LOHUIZEN, T. VON, Bemerkenswerte archäologische Funde der Jahre 2002/2003, in: Die Quecke 73 (2003), S.209-212, LORENZ, S., Kaiserwerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; Monumenta Germaniae Historica. Diplomata: MGH DLK = Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER (= Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.4), 1960, Ndr München 1982, MGH DHIV = Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. D. VON GLADISS und A. GAWLIK (= Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.6), 1941-1952, Ndr Hannover 1959-1978; Ndr = Nachdruck; NrhUB I = LACOMBLET, T. (Hg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I, 1840, Ndr Aalen 1960; PubllGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; REDLICH, O.R. (Bearb.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte III: Ratingen (= PubllGesRhGkde XXIX), Bonn 1928; REDLICH, O.R., DRESEN, A., PETRY, J., Geschichte der Stadt Ratingen (von den Anfängen bis 1815), hg. v.d. Stadt Ratingen zum 650jährigen Stadtjubiläum, Ratingen 1926; RhUB II = Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd.2: Elten – Köln. St. Ursula, bearb. v. E. WISPLINGHOFF (= PubllGesRhGkde LVII), Düsseldorf 1994; SCHMALE, F.-J., Die Anfänge der Grafen von Berg, in: PRINZ, F. (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S.370-394; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra Neue Folge 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; UB Du I = Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Bd.1 (904-1350), bearb. v. W. BERGMANN, H. BUDDE u. G. SPITZBART (= Duisburger Geschichtsquellen 8 = PubllGesRhGkde LXVII), Duisburg 1989; UB Kw = KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904; UB Rat = KESSEL, J.H., Geschichte der Stadt Ratingen mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Angermund, Bd.2: Urkundenbuch, Köln-Neuß 1877; Urbare Werden A = KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PubllGesRhGkde XX: Rheinische Urbare, Bd.2-4), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978; VOLMERT, T., Hösel. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner tausendjährigen Geschichte, Ratingen 1980; VOLMERT, T., Lintorf. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner Geschichte von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1982; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; ZBGV = Zeitschrift

des Bergischen Geschichtsvereins.

Text aus: Vom Namen zum Ort – Lintorf im frühen und hohen Mittelalter. Ortsgeschichte und Quellensammlung, Vortragspaper, Essen 2004